



Verwaltungsgericht Köln

Beschluss

13 K 5215/11

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn Stephan Weinberger, [REDACTED]

Klägers,

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn,
Gz.: Z 22 - 53/6,

Beklagte,

wegen Auskunft nach dem IFG
(hier: Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe)

hat die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln

am 15. November 2011

durch
den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht
die Richterin am Verwaltungsgericht
den Richter

Niemeier,
Ost und
Dr. Eberhard

beschlossen:

Dem Kläger wird für die 1. Instanz ratenfreie Prozesskostenhilfe bewilligt.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Niemeier

Ost

Dr. Eberhard

Ausgefertigt

VG-Beschäftigte

als Urkundenschein für den Geschäftsfall

